Merkblatt zum Umgang mit Plagiaten bzw. unlauterem Verhalten

12.09.2025/BK

Umgang mit Quellen und Literatur sowie die Nutzung von KI-basierten Tools

Die Studierenden werden im Bachelormodul „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ in den wissenschaftlichen Umgang mit Quellen und Literatur, die Nutzung von KI-basierten Tools (z.B. ChatGPT) sowie die korrekte Zitierweise eingeführt. In diesem Zusammenhang werden sie mit den Themen „Plagiat“ und „Ghostwriting“ bekannt gemacht und von den Dozierenden auf das Formular „Selbstständigkeitserklärung“ des Instituts für Erziehungswissenschaft hingewiesen. Die Selbstständigkeitserklärung ist jedem schriftlichen (Teil-)Leistungsnachweis auf Bachelor- und Masterstufe (z.B. bei einer schriftlichen Dokumentation im Lernprozess, Seminararbeit, Bachelor- oder Masterarbeit) beizulegen. Zudem ist ein schriftlicher Leistungsnachweis immer auch in elektronischer Form einzureichen.

Auf der Study-Webseite zum Bachelormodul Einführung in wissenschaftliches Arbeiten» erhalten alle Studierenden des Instituts für Erziehungswissenschaft Zugang zu Podcasts sowie Foliensätzen zum korrekten Umgang mit Quellen und Literatur sowie zum Zitieren und Bibliographieren. Im Merkblatt zur Verwendung von KI bei schriftlichen Leistungsnachweisen wird erläutert, wie die Verwendung von KI in schriftlichen Leistungsnachweisen ausgewiesen werden muss. Zum konkreten Verwendungszweck von KI bei schriftlichen (Teil-) Leistungsnachweisen, z.B. für die Ideengenerierung, sprachliche Redaktion, geben die Dozierenden in ihren Merkblättern zu den Lehrveranstaltungen bzw. direkt die Betreuungspersonen schriftlicher Qualifikationsarbeiten (z.B. Bachelor- oder Masterarbeit, thematische schriftliche Arbeit) Auskunft. Nicht erlaubt, ist das Verfassen ganzer schriftlicher Leistungsnachweise bzw. von ganzen Textteilen (z.B. Kapitel einer Arbeit) mit KI-basierten Tools.

Weitere Hinweise zu Disziplinarfehlern – insbesondere zu Plagiaten – finden sich auf der Webseite der Disziplinarkommission der Universität Zürich.

Ablauf bei Verdacht auf unlauteres Verhalten

1. Bei Verdachtsfällen werden studentische Leistungsnachweise gemäss § 11 Abs. 3 der Studienordnung der Philosophischen Fakultät durch die Dozierenden mittels Turnitin Similarity, dem Plagiatserkennungstool der Universität Zürich, geprüft. Eine solche Überprüfung von schriftlichen Leistungsnachweisen kann grundsätzlich auch stichprobenmässig durchgeführt werden. Die Überprüfung von Bachelor- und Masterarbeiten geschieht standardmässig.
2. Erhärtet sich der Verdacht, informiert die/der Dozierende die/den Modulverantwortliche/n sowie die Programmdirektion und -koordination. Der/dem Studierendenden wird gemäss § 11 Abs. 4 der Studienordnung die Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gewährt. Nach Möglichkeit findet ein Gespräch zwischen der/dem Dozierenden, der/dem Modulverantwortliche/n, der Programmdirektion und -koordination sowie dem/der Studierenden statt, in dem die Gründe für das Plagiieren eruiert werden. Findet eine mündliche Stellungnahme statt, wird ein Protokoll erstellt.
3. Nach Gewährung des rechtlichen Gehörs kann von Seiten des Instituts ein Verfahren wegen unlauteren Verhaltens gemäss § 30 der Rahmenverordnung der Philosophischen Fakultät eingeleitet werden. Die Programmkoordination übermittelt hierzu sämtliche Unterlagen (eingereichte Arbeit, Ergebnis der Plagiatsprüfung mittels Plagiatserkennungstool, Kopien der Unterlagen aus welchen die Textpassagen entnommen worden wurden wie z.B. Aufsatz oder Internetseiten, schriftliche Stellungnahme/Protokoll und allfällige weitere Unterlagen) an das Studiendekanat.
4. In der Notenliste wird für die/den Studierende/n bis zum Abschluss des Verfahrens die Bewertung 1.0 bzw. „nicht bestanden“ eingetragen. Die Notenliste wird regulär an das Studiendekanat übermittelt.

5. Liegt ein Plagiat vor, erklärt die/der Studiendekan/in den Leistungsnachweis für nicht bestanden und einen ausgestellten Leistungsausweis für ungültig. Sie/er hat zudem die Befugnis, gemäss § 30 Abs. 3 der RVO ein Disziplinarverfahren einzuleiten, was einen schriftlichen Verweis oder den Ausschluss vom Studium zur Folge haben kann.